

Pflegesätze für die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege



DRK-Kreisverband
Melle e.V.
Kurzzeitpflege Gasthaus

Gültig vom 01.09.2025 bis 31.08.2026

für Gäste mit Wohnsitz in Niedersachsen (Verweildauer bis zu 24,1 Tage)							
Pflegegrad	Pflegesatz	Anteil Pflegekasse (pro Jahr)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz (gesamt)	Eigenanteil (täglich)
0 + 1	147,02 €	0,00 €	32,18 €	6,70 €	* 11,33 €	204,50 €	** 204,50 €
2 - 5		3.539,00€					38,88 €

* für Gäste mit Wohnsitz in Niedersachsen übernimmt der Landkreis Osnabrück die Investitionskosten für bis zu 56 Tage pro Jahr.

für Gäste mit Wohnsitz außerhalb von Niedersachsen (Verweildauer bis zu 24,1 Tage)							
Pflegegrad	Pflegesatz	Anteil Pflegekasse (pro Jahr)	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz (gesamt)	Eigenanteil (täglich)
0 + 1	147,02 €	0,00 €	32,18 €	6,70 €	11,33 €	204,50 €	** 204,50 €
2 - 5		3.539,00€					50,21 €

** die Privatrechnungen können dem Gast ggf. über den Entlastungsbetrag von der Pflegekasse erstattet werden

Die Aufnahme in die Kurzzeitpflege ist auch möglich, wenn das Budget aufgebraucht ist oder der Gast noch keinen Pflegegrad hat. In diesem Fall werden dem Gast alle anfallenden Kosten privat in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für die anfallenden Kosten der "zusätzlichen Betreuung & Aktivierung" nach §43b SGB XI in Höhe von 7,27 € pro Tag.

Bei einer nur vorübergehenden Pflegebedürftigkeit (z.B. nach KH-Aufenthalt) kann die Kostenübernahme der Kurzzeitpflege (Pflegesatz) über die Krankenkasse nach §39c SGB V beantragt werden.